

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 24. Okt. 2012

Der Oberbürgermeister FB Stadtgrün und Sport 67.11	Drucksache 15694/12
--	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 224 Rünigen	01.11.2012	X					
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	01.11.2012	X					
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	05.11.2012	X					
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	06.11.2012	X					
StBezRat 223 Broitzem	06.11.2012	X					
StBezRat 322 Veltenhof-Rühme	07.11.2012	X					
StBezRat 114 Volkmarode	08.11.2012	X					
StBezRat 211 Stöckheim-Leiferde	08.11.2012	X					
StBezRat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	08.11.2012	X					
StBezRat 321 Lehdorf-Watenbüttel	14.11.2012	X					
StBezRat 113 Hondelage	19.11.2012	X					
Grünflächenausschuss	27.11.2012	X					
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012		X				
Rat	18.12.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 113, 114, 213, 211, 222, 223, 224, 321, 322, 323 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Zweite Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsordnung)

„Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsordnung) in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.“

1. Anlass für die vorgeschlagene Änderung der Friedhofsordnung

Mit der Vierzehnten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (DS 15694/12) sollen zukünftig die Abräumungsgebühren zeitgleich mit der Vergabe von Nutzungsrechten erhoben werden. Dies erfordert eine Neuregelung des § 15 Abs. 6 und 7 der Friedhofsordnung.

2. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung zur Friedhofsordnung ergibt sich aus dem § 58 Abs. 1 Pkt. 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, nachdem der Rat (die Vertretung) über „Satzungen und Verordnungen“ beschließt.

3. Änderung des Verfahrensablaufs

Nach der bisherigen Regelung in der Friedhofsordnung obliegt die Abräumung zunächst dem Nutzungsberechtigten, der sie nach Ende der Nutzungszeit vorzunehmen hat. Geschieht dies nicht, wird sie durch die Stadt gegen Erstattung einer Gebühr vorgenommen.

Um künftig die Abräumgebühren zeitgleich mit der Vergabe von Nutzungsrechten erheben zu können, muss die Abräumung als unbedingte Leistung der Stadt vorgesehen und die Friedhofsordnung entsprechend geändert werden.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage